

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

BACHELOR-STUDIENGANG:

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung des Prüfungsausschusses für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende

Studienordnung (Satzung) der Fachhochschule Wedel für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erlassen:

§ 1

Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Wedel.

§ 3

Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 4

Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;

2. **Übungen:**
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. **Seminare und Projekte:**
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. **Sonstige Lehrveranstaltungen:**
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

	Lehrveranstaltung	Semester	SWS V + Ü	ECTS	Summe ECTS / Sem.
Wirtschaftswissenschaften	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1	4 + 0	4,0	
	Finanzbuchhaltung	1	2 + 0	2,0	
	Marketing	1	2 + 0	2,0	
Mathematik / Naturwissenschaften	Analysis 1	1	2 + 2	4,0	
	Chemie, Chemietechnik	1	4 + 0	4,0	
	Finanzmathematik	1	4 + 0	4,0	
	Physik 1	1	4 + 0	4,0	
Produktionstechnik / Technische Anwendungen	Elektrotechnik 1	1	4 + 0	4,0	
	Technisches Zeichnen	1	2 + 0	2,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Investition und Finanzierung 1	2	4 + 0	4,0	
	Kosten- und Leistungsrechnung	2	4 + 0	4,0	
Mathematik / Naturwissenschaften	Lineare Algebra	2	2 + 0	2,0	
	Physik 2	2	6 + 0	6,0	
Produktionstechnik / Technische Anwendungen	Elektrotechnik 2	2	2 + 2	4,0	
	Fertigungstechnik 1	2	4 + 0	4,0	
	Materialtechnik 1	2	2 + 0	2,0	
Praktika / Ergänzungen / Bachelor-Thesis	CAD	2	0 + 2	2,0	
	Physikal. Prakt.: Chemie 1	2	0 + 1	0,5	
	Physikal. Prakt.: Elektrizität	2	0 + 1	0,5	
	Physikal. Prakt.: Mechanik 1	2	0 + 1	0,5	
	Physikal. Prakt.: Wärmelehre	2	0 + 1	0,5	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Projektmanagement	3	2 + 0	2,0	
Mathematik / Naturwissenschaften	Analysis 2	3	2 + 0	2,0	
Produktionstechnik / Technische Anwendungen	Einführung in die Konstruktion	3	2 + 0	3,0	
	Elektronik 1	3	4 + 0	4,0	
	Fertigungstechniken der Elektronik	3	2 + 0	2,0	
	Materialtechnik 2	3	2 + 0	2,0	
Informatik	Datenbanken	3	2 + 1	3,0	
	Einführung in die Programmierung	3	3 + 1	4,0	
	Systemanalyse	3	2 + 0	2,0	
Praktika / Ergänzungen / Bachelor-Thesis	Commercial English	3	2 + 0	2,0	
	MatLab	3	0 + 1	1,0	
	Physikal. Prakt.: Akustik / REM	3	0 + 1	0,5	
	Physikal. Prakt.: Optik 1	3	0 + 1	0,5	
	Prakt. Fertigungstechnik	3	0 + 2	2,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Controlling	4	2 + 0	2,0	
	Logistik	4	2 + 0	2,0	
	Planspiel 1	4	0 + 2	2,0	
	Produktionswirtschaft	4	4 + 0	4,0	
	Unternehmensführung 1	4	2 + 0	2,0	
Mathematik / Naturwissenschaften	Aufgabe OR 1	4	0 + 1	0,0	
	Operations Research 1	4	2 + 0	2,0	
	Statistik 1	4	3 + 1	4,0	
Produktionstechnik / Technische Anwendungen	Verfahrenstechnik	4	4 + 0	4,0	
Informatik	ERP-Software	4	2 + 3	4,0	
Praktika / Ergänzungen / Bachelor-Thesis	Prakt. Verfahrenstechnik	4	0 + 1	1,0	
	Seminar	4	0 + 2	3,0	30,0
Auslandssemester	Vorlesungen an der ausländ. Hochschule	5	25 + 0	30,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftsprivatrecht	6	4 + 0	4,0	
Praktika / Ergänzungen / Bachelor-Thesis	Communication Skills	6	0 + 2	2,0	
	Betriebspraktikum (mind. 10 Wochen)	6	0 + 0	12,0	
	Bachelor-Thesis	6	0 + 0	12,0	30,0

V = Vorlesung
Ü = Übung

180,0

§ 6

Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung (Betriebspraktikum) ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Es ist ein mindestens 6-wöchiges Grundpraktikum sowie ein 10-wöchiges Betriebspraktikum nachzuweisen.
- (3) Einzelheiten regelt die "Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Wedel" und die "Richtlinie zum Betriebspraktikum im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen".

§ 7

Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 8

Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
2. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
3. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
4. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Bachelor-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2004/2005 ihr Studium aufnehmen.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel
Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Prof. Dr. Dirk Harms

Wedel, den 20.06.2006